

Anzeige über Einrichtung und Betrieb einer tierärztlichen Hausapotheke nach § 67 AMG¹

1. Angaben zur Führung der tierärztlichen Hausapotheke (TÄHA)

Tierarztpraxis:	
Betreiber der TÄHA (Name, Vorname):	
Standort der TÄHA (Anschrift):	
Telefon-Nr., ggf. Handy-Nr.:	
Fax- Nr.:	
E-Mail:	
<input type="checkbox"/> Einzelpraxis	<input type="checkbox"/> Gruppenpraxis <input type="checkbox"/> Klinik

<input type="checkbox"/> Praxisgründung	<input type="checkbox"/> Übernahme der Praxis von:
<input type="checkbox"/> sonstiger Grund:	
<input type="checkbox"/> Ausschließlich Betreuung des eigenen Tierbestandes / keine Praxistätigkeit (Art und Umfang des Tierbestandes sind als Anlage I beizufügen)	

Beginn des Betriebs der TÄHA (Datum):	
---------------------------------------	--

Tätigkeit im Bereich (Tierarten):			
<input type="checkbox"/> Rinder	<input type="checkbox"/> Schweine	<input type="checkbox"/> Schafe/Ziegen	<input type="checkbox"/> Geflügel
<input type="checkbox"/> Pferde	<input type="checkbox"/> Kleintiere	<input type="checkbox"/> sonstige:	

Erreichbarkeit der/des verantwortlichen Tierärztin/Tierarztes <i>Wochentage / Uhrzeit (von / bis):</i>	
---	--

<input type="checkbox"/> Liste des gesamten tierärztlichen Personals mit Qualifikation (z.B. Fachtierärztin/-tierarzt) und Angaben zum Verantwortungsbereich ist als Anlage II beigefügt

2. Betriebsräume

<input type="checkbox"/> Ein Grundriss der Praxis mit Kennzeichnung der Räumlichkeiten, in denen Arzneimittel gelagert werden, ist als Anlage III beigefügt
--

Weitere örtlich getrennte Betriebsräume der TÄHA gem. § 9 Abs. 1 der TÄHAV ² (Praxisuntereinheit, sonstige Betriebsräume; ggf. Anschrift):	
Anzahl Fahrzeuge, in denen Arzneimittel gem. § 11 TÄHAV ² mitgeführt werden:	

¹ AMG – Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.12.2005 (BGBl. I S. 3394),

² TÄHAV – Verordnung über tierärztliche Hausapotheken in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.07.2009 (BGBl. I S. 1760), jeweils in der derzeit gültigen Fassung.

3. Sonstiges

<input type="checkbox"/> Verwendung von Betäubungsmitteln	BTM-Nr.:	Name Tierärztin/Tierarzt:
BTM-Nr. wird beantragt für:		

Verschreibung von Fütterungsarzneimitteln:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Nachweisführung gem. § 13 TÄHAV ² mittels EDV	<input type="checkbox"/> ja, Software:	<input type="checkbox"/> nein
--	--	-------------------------------

4. Bestätigung

<p>Ich bestätige, dass ich richtige und vollständige Angaben gemacht habe. Mir ist bekannt, dass ich Änderungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der TÄHA nach § 67 Abs. 3 AMG¹ unverzüglich anzuzeigen habe, dies betrifft insbesondere räumliche Änderungen und Änderungen des/der Verantwortlichen für die TÄHA. Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.</p>	
Ort, Datum:	Unterschrift der/des Betreibers:

Anlagen:

I	Liste des eigenen Tierbestandes (Tierarten und Tierzahl)	<input type="checkbox"/> ist beigelegt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderungen) <input type="checkbox"/> entfällt
II	Liste des gesamten tierärztlichen Personals	<input type="checkbox"/> ist beigelegt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderungen) <input type="checkbox"/> entfällt
III	Grundriss der Praxis mit Kennzeichnung der Räumlichkeiten, in denen Arzneimittel gelagert werden	<input type="checkbox"/> ist beigelegt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderungen) <input type="checkbox"/> entfällt
IV	Beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde(n) des/der Betreiber(s) der TÄHA	<input type="checkbox"/> ist beigelegt <input type="checkbox"/> liegt bereits vor (keine Änderungen)
V		

Bitte zurück senden an:

Kreis Minden-Lübbecke
 -Veterinär- und Lebensmittel-
 überwachungsamt-
 Portastr. 13
 32423 Minden

oder per

Fax: 0571/ 807 30862
 E-Mail: veterinaeramt@
 minden-luebbecke.de

¹ AMG – Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.12.2005 (BGBl. I S. 3394),

² TÄHAV – Verordnung über tierärztliche Hausapotheken in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.07.2009 (BGBl. I S. 1760), jeweils in der derzeit gültigen Fassung.